



Ergänzungs-Schutz Covid-19

In der heutigen Zeit empfehlen wir Ihnen eine Absicherung gegen Covid-19, die Sie **zusätzlich zur Storno- bzw. StornoPlus-Versicherung abschließen** können.

Der **neue Ergänzungs-Schutz Covid-19** erweitert den Versicherungsschutz im Rahmen der **Stornokosten- bzw. Reiseabbruch-Versicherung** um folgende Leistungen:

- bei Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19
- bei Quarantäne*

Gültigkeit: Für eine Reise. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieser Ergänzungs-Versicherung geregelt ist.

Versicherte Personen: Der Tarif gilt für bis zu 9 Personen, die zusammen verreisen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und Alter.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht allein, d. h. die Reise muss über eine bei der ERGO Reiseversicherung bestehende Hauptversicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung abgesichert sein. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein.

Selbstbeteiligung: Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Ist in der Hauptversicherung eine Selbstbeteiligung vereinbart, so wie z.B. in der Storno- und StornoPlus-Versicherung, dann muss im Ergänzungs-Schutz auch eine Selbstbeteiligung gewählt werden. Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mind. € 25,- je versicherter Reise.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die VB-ERV 2021 / Covid-19.

Das Produktinformationsblatt, wichtige Informationen zum Versicherungsvertrag sowie die Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Rahmen der Buchungsanfrage, wenn Sie auf den Buchungslink klicken.

*Absicherung von Quarantäne:

- a) **persönliche und individuell angeordnete Quarantänemaßnahmen**, wenn ein Ansteckungsverdacht mit Covid-19 besteht.
- b) **Verweigerung der Beförderung**, z. B. Airline verweigert Flug aufgrund erhöhter Temperatur.
- c) **Reise kann nicht wie geplant beendet werden**, weil Versicherter oder eine mitreisende Risikoperson von einer Quarantäne betroffen sind, Erstattung zusätzlicher Unterkunftskosten bis € 1.000,- pro Person.

Sie haben Fragen?

Unser Team berät Sie gerne:
Montag bis Freitag 7–21 Uhr, Samstag 9–16 Uhr Info
Telefon: +49 33396 720005

www.reiseschutz-deutschland.de



Hier können Sie den Ergänzungs-Schutz Covid-19 zusätzlich zur bestehenden Storno- bzw. StornoPlus- Versicherung direkt buchen:

[>> online abschließen](#)

ERGO
Reiseversicherung